

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 22.07.2020



Tagesordnungspunkt: 3c

Vorlagennummer: VV/31c

Sanierung der Bestandstunnel - Phase 2 Gewölbe

Vorberatung am:	Entscheidung am: 22.07.2020
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für die Instandsetzung der Gewölbe in den Bestandstunneln „Forst“ zwischen Ostelsheim und Althengstett sowie „Hirsau“ auszuschreiben und zu vergeben. Für die Baumaßnahmen im Tunnel „Forst“ sind 2,0 Mio. EUR und für die im Tunnel „Hirsau“ 0,6 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit voraussichtlich auf 2,6 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Vor einer erneuten Aufnahme des Betriebs auf der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw ist es erforderlich, die bestehenden Anlagen zu sanieren. Das gilt auch für die beiden Bestandstunnel „Forst“ und „Hirsau“.

In der aktuell laufenden Phase 1 werden in beiden bestehenden Tunneln die Entwässerungsanlagen umgebaut und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht (siehe auch Vorlage VV/24 zur Sitzung am 24.09.2019). Die Arbeiten werden bis Mitte September 2020 und damit konform zum Vertrag mit dem NABU abgeschlossen.

Im kommenden Jahr soll im Zeitraum Mai bis September die Instandsetzung der gemauerten Tunnelgewölbe durchgeführt werden. Neben einer Ausbesserung von schadhaften Mauerwerksbereichen in beiden Tunneln ist insbesondere im Tunnel Forst aufgrund des großen Wasserandrangs die Herstellung einer leistungsfähigen Drainage des Mauerwerks erforderlich. Hinzu kommt im Sinne einer nachhaltigen und möglichst dauerhaften Instandsetzung dieses Tunnels der Einbau von stählernen Bewehrungsbögen im Bereich einer das Gewölbe stark belastenden geologischen Störungszone in der Tunnelmitte.

Ausblick

Als dritte und letzte Phase im Zusammenhang mit den Bestandstunnel steht im Jahr 2022 der Einbau der Kammerlösung an. Dieses Vorgehen, die Baumaßnahmen innerhalb der artenschutzrechtlich zulässigen Zeitfenster zu takten, ist auch Bestandteil der Vereinbarung mit dem NABU, die zur Rücknahme der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubautunnel geführt hat.